# Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Doris Rauscher

Abg. Thomas Huber

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Johann Häusler

Abg. Jan Schiffers

Abg. Annette Karl

Abg. Julika Sandt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 7 d auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Diana Stachowitz u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung (Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz - BayBiFG) (Drs. 18/15710)

### - Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Doris Rauscher, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte. – Ich kann noch bekannt geben, dass die Gesamtredezeit der Fraktionen nach der Geschäftsordnung 32 Minuten beträgt. Frau Rauscher, ja, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bildung ist für uns, die SPD, von zentraler Bedeutung. Lernen endet nicht an der Schultür, sondern es begleitet uns im Idealfall ein Leben lang. Das ist wichtig für unsere ganze Gesellschaft. Wie zentral Weiterbildung und Weiterqualifizierungen für die Beschäftigten von heute sind, hat gerade auch die Corona-Pandemie leider nochmals ganz verschärft und eindrucksvoll bewiesen. Oder besser gesagt: Die Defizite wurden auch in Bayern schamlos offengelegt.

Gerade zum Beispiel bei der Digitalkompetenz ist der Bedarf nach Weiterbildung enorm. Das bestätigt auch eine aktuelle Studie der KfW. Die Tarifpartner tragen Verantwortung. Ja, aber auch die Regierung trägt Verantwortung, Chancen zu schaffen, die Beschäftigten fit zu machen für die vielen Eventualitäten und Umbrüche in der Arbeitswelt.

Schon 2017 haben wir als SPD einen Entwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz vorgelegt und auf die große Bedeutung von Weiterbildungen für die Beschäftigten hinge-

wiesen. Die Transformation der Arbeitswelt hat längst begonnen, auch schon vor Corona. Bayern hat vom Spielfeldrand aus vor allem zugesehen. Und das, obwohl bereits heute der Bedarf nach hochqualifizierten Fachkräften enorm groß ist. Ein Bildungsfreistellungsgesetz ist hierfür ein Baustein. Jeder von uns muss immer wieder neu lernen, um den Anschluss nicht zu verlieren und neuen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Kolleginnen und Kollegen, nur in Bayern und Sachsen gibt es darauf keinen gesetzlich geregelten Anspruch – immer noch nicht. Deshalb wird es Zeit. Auch in Bayern brauchen wir ein Gesetz zur Bildungsfreistellung.

(Beifall bei der SPD)

Unser Vorschlag regelt, dass und wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Menschenrecht auf Bildung umsetzen können. Unser Gesetz gilt für Veranstaltungen der beruflichen oder der gesellschaftspolitischen Weiterbildung; nicht für Veranstaltungen der Erholung, der Unterhaltung oder der allgemeinen Freizeitgestaltung. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung beträgt in unserem Gesetz zehn Tage in einem Zeitraum von zwei Kalenderjahren. Die einzelnen Tage können flexibel eingesetzt werden.

Zur Sicherstellung der Qualität kommen nur Veranstaltungen und Fortbildungen infrage, die von einem zertifizierten Träger ausgerichtet werden.

Das Gesetz richtet sich an alle Beschäftigten, auch an Auszubildende, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte des Staates. Wer länger als sechs Monate beschäftigt ist, kann einen Antrag stellen. Ausnahmen oder Absagen gibt es nur in begründeten Fällen und unter Einbindung des Betriebsrats. Kleine und mittelständische Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können beim Freistaat einen Zuschuss zum Lohn beantragen, der während der Freistellung für die Weiterbildung bezahlt wird.

Am Ende profitieren beide Seiten: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber.

(Beifall bei der SPD)

Kurz gesagt: Mit einem Recht auf Weiterbildung können wir als Gesellschaft nur insgesamt gewinnen. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion schafft dafür verlässliche Rahmenbedingungen. Für uns ist klar: Um Arbeitsplätze in Bayern zu sichern und weiterzuentwickeln, braucht es starke und gut ausgebildete Beschäftigte. Weiterbildung fördert gesellschaftliche Innovationen, unterstützt den wirtschaftlichen und technischen Strukturwandel nachhaltig und stärkt die Demokratie.

Im Interesse der Beschäftigten in Bayern ist ein Bildungsfreistellungsgesetz aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion unausweichlich und wirklich längst überfällig. Lassen Sie uns nicht noch länger Zeit vertrödeln, sondern packen wir es an! Stimmen Sie unserem Entwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz zu!

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch**: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Für die CSU-Fraktion rufe ich den Kollegen Thomas Huber auf.

**Thomas Huber** (CSU): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Arbeitswelt befindet sich in einem Transformationsprozess. Die Digitalisierung, die demografische Entwicklung und die zunehmende Globalisierung verändern den Arbeitsmarkt in rasanten und großen Schritten. Arbeitsprozesse werden neu gestaltet.

Nicht zuletzt aufgrund der Digitalisierung werden sich die fachlichen Anforderungen ändern. Mit den fachlichen Anforderungen steigt auch der Qualifizierungsbedarf bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch bei den Unternehmen. Dieser Bedarf kann nur mit beruflicher Weiterbildung gedeckt werden. Ich glaube, wir alle sind uns darüber einig, dass Qualifizierung für jede Einzelne und jeden Einzelnen der Schlüssel zum Erfolg ist.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sind da schon ein Stück weiter als die SPD-Fraktion. Bereits im Juni 2018 hat die Bayerische Staatsregierung mit dem Bayerischen Handwerkstag, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bayern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit den Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 geschlossen. Das war ein enorm wichtiger und richtiger Schritt, auch um die Qualifizierung in Bayern mit einem Maßnahmenbündel zur Beratung, zur Aktivierung und zur Unterstützung der Weiterbildungsinteressierten voranzubringen.

Der siebenseitige Pakt wurde vor drei Jahren unterschrieben und ist jetzt kurz vor dem Auslaufen. Darin enthalten sind beispielsweise sogenannte Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren in allen bayerischen Regierungsbezirken, die Beschäftigte und Unternehmen zu Weiterbildungsfragen – auch digital – beraten, Qualifizierungswege aufzeigen und bei der Auswahl und Aufnahme bis hin zur Umsetzung der Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen. Dabei hilft auch die Themenplattform Arbeitswelt 4.0 als digitale Vernetzung und zum Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.

Wir werden in Kürze im zuständigen Ausschuss für Arbeit und Soziales auch auf Antrag der CSU-Fraktion, dem dankenswerterweise alle Fraktionen zugestimmt haben, eine erste Bilanz zu diesem Pakt vorgestellt bekommen, bei dem wir die berufliche Weiterbildung in all ihren Facetten beleuchten werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das Thema Qualifizierung erfährt auch und gerade in der Corona-Pandemie von allen Arbeitsmarktakteuren eine neue Aufmerksamkeit. Wichtig ist uns dabei, dass wir alle mitnehmen – die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber –, dass wir niemanden abhängen und dass die soziale Sicherheit nicht verloren geht.

Es ist an der Zeit, das Bewusstsein für die Notwendigkeit der beruflichen Weiterbildung weiter zu schärfen. Deshalb sind wir der Staatsregierung sehr dankbar, dass sie zudem die Informationskampagne "Komm weiter in B@yern" gestartet hat und dass sie außerdem die Verlängerung des bereits vorgestellten Paktes für berufliche Weiterbildung 4.0 plant. Auch dadurch wird die Aufmerksamkeit nochmals gestärkt.

Die SPD-Fraktion hat nun den Entwurf für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung – kurz: Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz – eingebracht. Alternativ kann man auch sagen: Bildungsurlaub oder Bildungszeit. So wird dies in anderen Ländern betitelt, die bereits genannt worden sind.

Gleich in der Problembeschreibung zu Beginn des Gesetzentwurfs weisen die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion darauf hin, dass die Corona-Pandemie die Arbeitswelt tiefgreifend und voraussichtlich auch nachhaltig verändert und dass Transformations- und Digitalisierungsprozesse unseren Arbeitsalltag grundlegend prägen. Insoweit sind wir uns einig.

Aber liest man den Entwurf dann weiter, stellt man fest, dass diese ersten Zeilen das einzig Innovative an dem Entwurf sind, mit Ausnahme von wenigen redaktionellen Anpassungen. Wir haben nämlich schon einmal über diesen Entwurf diskutiert, nachdem er im Herbst 2017 eingebracht wurde. Bereits damals haben wir klargemacht, dass wir die Weiterbildungsaktivitäten von Beschäftigten und Unternehmen fördern und steigern wollen. Genau das machen wir, aber ohne gesetzliche Regelung. Das habe ich gerade ausgeführt.

Liebe SPD-Fraktion, ein Gesetzentwurf wird inhaltlich nicht besser, wenn man ihn jetzt im Vergleich zum ersten Anlauf von 2017 nur durchgendert. Wir hätten uns schon ein bisschen mehr Substanz erwartet. Dieselben alten Vorschläge immer wieder aus der Schublade zu ziehen, ist für mich eine Politik von gestern und keine, die nach vorne gerichtet und zukunftsgewandt ist und die vor allen Dingen aktuelle Entwicklungen berücksichtigt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir halten eine gesetzliche Regelung zur Bildungsfreistellung in Bayern nach wie vor nicht für erforderlich. In vielen Wirtschaftszweigen wird schon heute in Tarifverträgen, zum Beispiel in der Metall- oder Elektroindustrie, in der Kunststoff verarbeitenden Industrie und sogar im Friseurhandwerk sowie in be-

trieblichen Vereinbarungen vieles ermöglicht. Das ist unseres Erachtens auch der richtige Ansatz. Betriebsnahe und den Interessen von Beschäftigten und Arbeitgebern gleichermaßen Rechnung tragende Lösungen, ohne Eingriff in die tarifliche Gestaltungsfreiheit, sind unser Ansatz. Dadurch können branchenspezifische und regionale oder auch betriebliche Gegebenheiten ausreichend berücksichtigt werden.

Seien wir einmal ehrlich: Weiterbildung liegt doch wesentlich im Verantwortungsbereich derjenigen, für die dies einen Nutzen bringt. Das sind in erster Linie die Arbeitnehmer und selbstverständlich auch die Arbeitgeber. Jeder hat etwas davon.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus eigener 34-jähriger beruflicher Erfahrung sowohl als Arbeitnehmer in der öffentlichen Verwaltung, in der Wirtschaft und in der Wohlfahrt als auch als Teil des Managements eines großen Unternehmens, in dem ich bis zu meiner Wahl in den Landtag für Personalentwicklung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung für 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig sein durfte, kann ich sagen:Mir wurde ein Wunsch nach Fortbildung nie abgelehnt, und ich bin auch immer dem Wunsch nachgekommen, wenn ich die Entscheidung zu treffen hatte und wenn es die betriebliche Situation erlaubt und ermöglicht hat.

Das Einbringen von zeitlichem und finanziellem Engagement steht in einem unmittelbaren Zusammenhang beider, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Deswegen halten wir auch mehr von betrieblichen Vereinbarungen als von gesetzlichen Vorgaben.

Auch die Statistik macht klar, dass eine gesetzliche Regelung nicht alles besser macht. Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts haben im Jahr 2019 – das sind die letzten, also aktuellen Zahlen – mehr als 1,2 Millionen Menschen an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Das ist der höchste Wert seit 2013. Die Zahl nimmt also zu. Die Weiterbildungsquote ist mit 16,7 % in Bayern höher als beispielsweise in Niedersachsen oder in Nordrhein-Westfalen mit 16,4 % bzw. 15 %, obwohl diese beiden Länder eine entsprechende gesetzliche Grundlage haben. Bayern hat sie nicht.

Insgesamt gibt es sogar sechs Bundesländer mit einem Bildungsfreistellungsgesetz, die hinter der bayerischen Quote anzusiedeln sind. Besonders bemerkenswert ist, dass Sachsen im Bundesvergleich die größte Weiterbildungsbeteiligung aufweist, obwohl es wie Bayern ein Land ohne Bildungsfreistellungsgesetz ist, also auch keinen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Arbeitsfreistellung kennt.

Was sagt uns das, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen? – Ein gesetzlicher Anspruch ist nicht zwangsläufig das geeignetste Instrument zur Verstärkung der Weiterbildungsaktivitäten. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich denke, wir sind gut beraten, im Bereich der Weiterbildung weiterhin viel mehr auf konkrete Unterstützung anstelle von gesetzlicher Regulierung zu setzen.

Zusammenfassend möchte ich nochmals festhalten, dass wir als CSU-Fraktion alle Bemühungen, die Weiterbildungsaktivitäten von Beschäftigten und Unternehmen zu fördern und zu steigern, selbstverständlich unterstützen. Lebenslanges Lernen ist elementare Voraussetzung, um als Individuum und auch als Betrieb und Unternehmen auf Dauer wettbewerbs- und leistungsfähig zu bleiben. Gerade aufgrund der Digitalisierung ist das der Schlüssel zum Erfolg. Ob es eine gesetzliche Regelung wirklich besser macht, bezweifeln wir ernsthaft. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege Huber. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Eva Lettenbauer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Eva Lettenbauer** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg\*innen! Wenn wir darüber sprechen, wie wir die bayerische Wirtschaft auf zukunftsfeste Beine stellen können, müssen wir auch immer daran denken, wie die Arbeit der Zukunft aussehen soll. Das wirft so einige Fragen auf: Wie können wir gute Arbeitsplätze für die Beschäftigten im Freistaat garantieren? Wie schaffen wir es in einer sich schnell wandelnden

Arbeitswelt, dass Wissen und Kompetenzen der Beschäftigten an die beständigen Veränderungen angepasst werden? Bereits jetzt ist klar: Ausgelernt gibt's nimmer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für Erwachsene gilt: Alle haben ein Recht auf Weiterbildung, alle haben ein Recht auf Bildung. Wer dieses Recht in der heutigen Zeit nicht mit Vollgas voranbringt, der muss sich fragen lassen, ob er in der Arbeitswelt der letzten Jahrzehnte stecken geblieben ist, liebe CSU, liebe FREIE WÄHLER; denn eine sich verändernde Wirtschaft braucht eine Arbeitswelt, die dazu passt, aber auch eine, die die Arbeitnehmer\*innen nicht aus dem Blick verliert. Vor dieser Herausforderung stehen wir gerade.

Wir GRÜNE fordern bereits seit Jahren ein Bildungsfreistellungsgesetz und werden dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Es geht doch zentral darum, dass wir gute Arbeitsplätze für Bayern sichern. Das funktioniert nur, wenn wir Arbeit nicht in der Vergangenheit, sondern in die Zukunft denken. Erwachsenenbildung muss daher ganz massiv gestärkt und insbesondere muss die soziale Teilhabe beachtet werden. Weiterbildung muss zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Berufslebens werden. Dafür braucht es neben dem Ausbau der Weiterbildungsinfrastruktur auch klare politische Regeln, die lebenslanges Lernen für alle Menschen garantieren. Dafür ist ein Bildungsfreistellungsgesetz ein erster, wichtiger Schritt.

Ganz ehrlich, Kollege Huber, wenn alles schon selbstverständlich ermöglicht wird, wenn sich jede und jeder in dem Umfang weiterbilden kann, in dem es nötig ist, warum sträuben Sie sich dann gegen dieses Recht auf Bildungsurlaub? So selbstverständlich ist dies nämlich nicht.

Wir sehen auch, dass der Weiterbildungsbedarf in unserer Gesellschaft immer größer wird. Nicht nur die Digitalisierung wird die Anforderungen an künftige Arbeitsplätze deutlich verändern, sondern auch die soziale und ökologische Transformation der Wirtschaft. Diese schreitet voran, und zwar nicht wegen der gegenwärtigen politischen

Rahmenbedingungen, sondern weil die Unternehmen, Betriebe und Arbeitnehmer\*innen in unserem Bayern weiter sind als die Staatsregierung.

Wir sehen, dass dringend gehandelt werden muss. Das Thema Weiterbildung darf nicht einfach ausgesessen werden, wie es so manche in Ihren Reihen wahrscheinlich immer noch hoffen.

Klimaschutz ist kein Nischenthema mehr. Selbst der Herr Ministerpräsident hat ihn für sich entdeckt, wenn auch deutlich mehr schlecht als recht. Wer es aber schon lange vor ihm entdeckt hat, das sind die bayerischen Unternehmer\*innen. Auch sie haben verstanden, dass sich unsere Wirtschaft verändern muss, damit sie auf zukunftssichere Beine gestellt werden kann.

Und ja, auch Jobs werden sich verändern. Das muss aber nicht per se zulasten der Beschäftigten gehen, ganz im Gegenteil. Mit dem Recht auf Fort- und Weiterbildungen ermöglichen wir es den Arbeitnehmer\*innen und auch den Arbeitgeber\*innen, sich zukunftsfest zu machen. Die Fähigkeit, sich neues Wissen anzugeignen, wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Berufliche Weiterbildung hat heute immer noch nicht den Stellenwert, den sie in einer sich wandelnden Gesellschaft und in der aktuellen Arbeitswelt braucht. Weiterbildung muss genauso wichtig werden wie Schule, Ausbildung oder Studium.

Bayern kann doch nicht neben Sachsen als Einzelkämpfer dastehen und als eines von zwei Bundesländern kein Bildungsfreistellungsgesetz haben.

(Zuruf)

Insbesondere Bayern, der Freistaat, in dem wir völlig zu Recht so stolz auf unsere Wirtschaftskraft, auf unsere Unternehmen und ihre Beschäftigten sind, kann dies nicht. Es ist doch wirklich hanebüchen, dass wir kein verbrieftes Recht auf Bildungsurlaub haben. Bildungsurlaub ist kein Luxus und auch kein Nice-to-have. Er ist essenziell für den Erhalt von guten Arbeitsplätzen in Bayern, essenziell für eine zukunftssiche-

re Wirtschaft, essenziell, um den Standort Bayern für die kommenden Jahre attraktiv und leistungsstark aufzustellen.

Stimmen Sie also für diesen Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmen Sie zu, und bauen Sie diesen zukunftsgefährdenden Wettbewerbsnachteil gegenüber den anderen Bundesländern endlich ab. Die Wirtschafts- und Arbeitswelt wird sich verändern. Sie tut es jetzt schon, ganz gleich, ob Sie das wollen oder nicht. Wir sind in der Verantwortung, die Zukunft gemeinsam mit den Arbeitnehmer\*innen und den Arbeitgebern zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Lettenbauer. – Wir kommen zum nächsten Redner. Es spricht Herr Johann Häusler, Fraktion FREIE WÄHLER. Bitte, Herr Abgeordneter.

Johann Häusler (FREIE WAHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich gegen das bisher Gesagte verwahren. Weder die Bayerische Staatsregierung noch die sie tragenden Fraktionen wollen den Arbeitsschutz oder die Fortbildung torpedieren oder einschränken. Das Gegenteil ist der Fall. Wir werden dies proaktiv befördern. Herr Kollege Huber hat schon einiges dazu ausgeführt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die SPD stellt nach 2009 und 2017 heute zum dritten Mal ihren Bildungsfreistellungsgesetzentwurf vor. Ehrlich gesagt, groß angestrengt haben Sie sich bei diesem Entwurf nicht. Warum? – Sie haben bei der Problembeschreibung coronabedingt zwei Sätze vorangestellt. Im Text des Gesetzentwurfs haben Sie genau das, was 2017 im Gesetzentwurf stand, satz- und wortgenau wiedergegeben – mit Ausnahme zweier ganz kleiner redaktioneller Änderungen: Zum einen haben Sie den Staatsanwalt angefügt, weil es das Bayerische Richtergesetz, das jetzt "Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz" heißt, nicht mehr gibt. Zum anderen haben Sie die Digitalveranstaltung

eingefügt. Das ist alles, was im ganzen Gesetzentwurf anders ist als im Gesetzentwurf von 2017.

Als weitere Änderung haben Sie die Begründung bezüglich der Kosten weggelassen. Das Thema Kosten haben wir das letzte Mal sehr intensiv diskutiert. Damals haben Sie hessische Zahlen aus den Jahren 2007 und 2008 herangezogen, die nicht belegbar waren. Dabei sind Sie davon ausgegangen, dass 0,01 % des Arbeitsaufkommens, praktisch der Arbeitsleistungen, Mehrkosten seien. Diesen Aspekt haben Sie jetzt ganz weggelassen und geschrieben: "Die Höhe der genauen Kosten lässt sich jedoch nicht beziffern." Das heißt, Sie haben Ihren eigenen Antrag substanziell abgeschwächt. Ich sage ganz ehrlich: Es ist auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags wenig respektvoll, den gleichen Antrag in so kurzer Zeit wortgenau wieder vorzutragen. Ich habe am 12.10.2017 an dieser Stelle genau die Problempunkte aufgezeigt und die Voraussetzungen genannt, die es uns damals – bereits 2017 – möglich gemacht hätten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Bis heute hat sich nichts geändert.

Ich werde die sieben Punkte kurz zusammenfassen: Erstens enthält der Gesetzentwurf eine Anspruchsberechtigung bereits nach sechs Monaten. Zweitens sollen beim Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses die Ansprüche auf den nächsten Arbeitgeber übertragen werden, der zum Teil nichts dafür kann, was passiert ist, und umgekehrt. Drittens soll die Zusammenfassung von zwei Jahren natürlich einen längeren Bildungsurlaub gewährleisten. Viertens legen Sie die Übertragung auf die nächstfolgenden Perioden fest. Das ist den Betrieben nicht zuzumuten; denn man muss auch den Betriebsablauf sehen. Wir sind beiden Seiten gegenüber verantwortlich und verpflichtet. Fünftens geht es um die Einschränkung bei den Auszubildenden, also um eine ganz große Geschichte, die ich so nicht akzeptieren will. Hier soll nur die gesellschaftspolitische Weiterbildung gelten, jedoch nicht die berufliche Weiterbildung. Für den, der das ernsthaft hinterfragt, kann das doch nicht sein. Sechstens ist die Kostenprognose, die ich vorhin angesprochen habe, vollkommen diffus. Siebtens enthält der

Gesetzentwurf keine klare Regelung der Erstattungsansprüche für Kleinbetriebe. Diese Regelung ist zwar genannt, aber im Gesetzentwurf steht wörtlich: "auf Antrag nach Maßgabe des Staatshaushalts". Unverbindlicher geht es nicht mehr.

Deshalb sind jetzt die Regierungsfraktionen gefordert, sich dieses Problems anzunehmen, einen entsprechenden Gesetzentwurf oder alternativ ein Konzept vorzulegen, das qualitativ mindestens genauso gut sein muss, um diesem berechtigten Anspruch gerecht zu werden und damit den Interessenausgleich von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu schaffen. Das Recht auf berufliche Weiterbildung als gesellschaftliches Problem und gesellschaftliche Herausforderung ist selbstverständlich zu gewährleisten. Auf diesem Gebiet wollen wir mit einem wesentlich stärkeren Akzent vorangehen, aber nicht hinterherlaufen, wie es bisher geschah.

## (Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage an dieser Stelle ganz bewusst: Wir FREIEN WÄHLER haben das Versprechen abgegeben, einen eigenen Gesetzentwurf vorzustellen. Wir haben diesen Gesetzentwurf bereits unserem Koalitionspartner vorgestellt und werden uns darüber ernsthaft miteinander austauschen, wie über viele andere Themen auch, wobei wir dann immer zu einem positiven Ergebnis kamen. Auch in diesem Fall wird es so sein.

Aber eines ist auch klar: Die SPD sollte als Antragsteller bei diesem Thema deutlich nachfragen. Das ist im Grunde in der ILO von 1974 festgelegt. Dieser völkerrechtlichen Angelegenheit kommt die Bundesregierung nicht nach. Meines Wissens ist die SPD Teil dieser Bundesregierung, die dem eben nicht nachkommt. Demzufolge haben wir als Bayerischer Landtag durchaus die Aufgabenstellung vor uns, in einem konkurrierenden Gesetzgebungsverfahren entsprechend nachzubessern. Wir werden das tun und hier die Chancengleichheit von kleinen und großen Betrieben in Einklang bringen; denn bisher gibt es von den Tarifparteien für Großbetriebe bereits Regelungen, für das Handwerk jedoch nicht. Es ist ein großer Anspruch, dass wir diese Chancen-

gleich herstellen. Dafür werden wir uns einsetzen. Das Begehren werden wir auch in den Fachausschüssen diskutieren. Dieser Weg führt an uns nicht vorbei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Häusler.

Als nächsten Redner rufe ich Herrn Jan Schiffers, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürger! Die Problemgruppe Nummer eins sind die berufsaktiven Menschen, verkündete Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, 2019 vielsagend. Berufstätige sollen nach dem Willen des Präsidenten der Bundeszentrale verstärkt politische Bildung erhalten, vorgeblich um der Gefahr des Rechtsextremismus zu begegnen. Dabei gilt nach dem Weltbild von Herrn Krüger und Konsorten alles als rechtsextrem, was nicht ausdrücklich dezidiert links ist. Hervorzuheben ist, dass Thomas Krüger Mitglied der SPD ist. Vor diesem Hintergrund ist auch der vorliegende Gesetzentwurf der SPD zu betrachten.

Die SPD-Fraktion folgt dem Appell ihres Genossen Krüger und legt nun hierzu einen Gesetzentwurf vor. Es wurde angesprochen, dass dieser Gesetzentwurf bereits 2017 hier Gegenstand war. Auch ist darauf hinzuweisen, dass dieser nun zum zweiten Mal vorliegende Gesetzentwurf nahezu zu 100 % dem Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz entspricht. Herr Kollege Huber hat hier sicherlich zu Recht die mangelnde Innovation des Gesetzentwurfes beklagt. Die mangelnde Innovation mag einfach daran liegen, dass das Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz, das die Vorlage bildet, aus dem Jahr 1993 stammt.

Unser Hauptkritikpunkt an dem vorliegenden Gesetzentwurf ist, dass berufliche Weiterbildung und sogenannte gesellschaftspolitische Weiterbildung vermischt werden, und das ohne jede Notwendigkeit. Einem Gesetzentwurf, der allein die berufliche Wei-

terbildung zum Gegenstand hätte, stünde unsere Fraktion grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Das könnte man ergebnisoffen diskutieren; denn wie von meinen Vorrednern zutreffend ausgeführt wurde, profitieren von beruflicher Weiterbildung sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer und damit letzten Endes auch die Gesellschaft als Ganzes. Gerade in einer sich schnell verändernden Arbeitswelt sind Weiterbildung und Aufbau beruflicher Qualifikation essenziell. Aber warum sollte ein Arbeit-Arbeitnehmer bezahlt freistellen. damit diese geber seine sogenannte gesellschaftspolitische Bildung in Anspruch nehmen können? Der Arbeitgeber profitiert hiervon in keiner Weise, wird aber finanziell und bürokratisch belastet. Finanzielle sowie bürokratische Belastung für Arbeitgeber haben wir nun wahrlich genug in diesem Land.

Aber unabhängig von diesem Hauptkritikpunkt, der uns eine Zustimmung unmöglich macht, gibt es an dem Gesetzentwurf weitere Mängel. So ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung von 10 Tagen Anspruch auf Bildungsfreistellung in einem Zweijahreszeitraum umständlich. Bildungsfreistellungsgesetze anderer Bundesländer regeln den Anspruch pro Jahr, was deutlich praktikabler ist.

Insgesamt ist auch festzuhalten, dass der Gesetzentwurf sprachlich alles andere als gelungen ist. Ein Beispiel hierfür ist die Regelung des Artikels 7 Absatz 1 Nummer 1. Auch als Volljurist hat man Mühe, diesen Satz zu lesen und zu verstehen. Das gleiche gilt für Artikel 5 Absatz 4. Auch dieser Artikel ist missverständlich und unklar formuliert. Zudem fällt negativ auf, dass Personen, die in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung tätig sind, anders als es beispielsweise in Thüringen der Fall ist, nicht zum Kreis der Anspruchsberechtigten gehören.

Das Fazit lautet also: Einem soliden Bildungsfreistellungsgesetz, das die berufliche Weiterbildung regelt und sowohl die Interessen der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer angemessen berücksichtigt und in Einklang bringt, würde die AfD-Fraktion aufgeschlossen gegenüberstehen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist hiervon jedoch weit entfernt. Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ab.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch**: Danke, Herr Schiffers. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Annette Karl, SPD-Fraktion, auf. Bitte, Frau Karl.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Transformation neuer Produktlinien und neuer Wertschöpfungsketten erfordert ein immer höheres Maß an Weiterbildung für alle Menschen, deren Arbeitsplatz nicht mehr existiert und die wir nicht nach Hause auf die Couch schicken, sondern denen wir einen adäquaten neuen Arbeitsplatz anbieten wollen. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung ist dabei eine Grundlage, um Gespräche zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über die Modalitäten und Möglichkeiten von Weiterbildungen auf Augenhöhe führen zu können.

Wir sehen gerade jetzt viele Betriebe, die unter dem Fähnchen von Corona versuchen, Arbeitsplätze in Billiglohnländer zu verlagern, und sich nicht der Aufgabe unterziehen, ihre eigenen bewährten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterzubilden. Wir brauchen natürlich zusätzlich eine Vernetzung mit den Bildungsträgern. Wir brauchen gemeinsame Plattformen, Werbung und Kampagnen für Weiterbildung. Der Regionalkreis Ostbayern, den ich gemeinsam mit Herrn Kollegen Eibl und der IG Metall auf die Beine gestellt habe, versucht mit dem Modell "Weiterbildung in Ostbayern" Arbeitsagenturen, Bildungsträger und die Kammern an einen Tisch zu bringen und gemeinsam mit den Gewerkschaften die Bedarfe von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammenzuführen.

Eine Umfrage der IG Metall bei den Arbeitnehmern hat gezeigt, dass der Anspruch auf Weiterbildung nach Auffassung der Arbeitnehmer das wichtigste Instrument ist, um sich hinstellen und sagen zu können: Ich brauche eine Weiterbildung. Ich möchte mich dieser Aufgabe unterziehen.

Sicher, Bayern ist gut bei der Weiterbildung. Corona und das, was ich eben gesagt habe, zeigt aber, dass gut nicht gut genug ist. Wir brauchen viel mehr Weiterbildung.

Jeder Unternehmer hat Interesse an gut ausgebildeten Arbeitnehmern. Mich ärgert es, wenn hier anklingt, Weiterbildung wäre eine Spaßveranstaltung, vor allem die Weiterbildung im gesellschaftlichen Bereich. Wir sind heute genötigt, mit allen demokratischen Parteien eine Antisemitismusresolution im Landtag zu verabschieden. Das zeigt, wie notwendig die politische Bildung ist und dass wir dabei nicht nachlassen dürfen.

#### (Beifall bei der SPD)

Die tariflichen Regelungen stehen immer über den Standards, die in unserem Gesetzentwurf vorgegeben werden. Sprechen Sie also bitte nicht über Dinge, die gar nicht drinstehen. Es gibt auch keinen Zwang zur Weiterbildung. Der Arbeitgeber kann das ablehnen, wenn es den betrieblichen Gegebenheiten entgegensteht. Das ILO-Übereinkommen verpflichtet die Länder nicht, ein solches Weiterbildungsgesetz zu entwerfen. Wir sind jedoch nicht daran gehindert, Gutes zu tun, auch wenn wir dazu nicht gezwungen werden.

Herr Kollege Häusler, Sie haben beim Gespräch der Fraktionen mit dem DGB einen eigenen Gesetzentwurf angekündigt. Das finde ich spannend, nachdem Herr Kollege Huber klar und deutlich gesagt hat, dass es zu diesem Thema keinen Gesetzentwurf geben wird. Ich hoffe, das war mehr als eine der typischen Ankündigungen der FREI-EN WÄHLER, denen dann nichts folgt.

#### (Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Am schnellsten ginge es, wenn Sie sich auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs mit uns im Ausschuss zusammensetzten, damit wir die Punkte, die Sie angesprochen haben, noch einmal durchdiskutieren können. Dann könnten wir gemeinsam ein gutes Gesetz auf den Weg bringen. Wir bräuchten dann nicht, wie das beim Transparenzgesetz der Fall war, alles fünfmal vorzulegen, bis auch Sie es kapiert haben. Machen wir doch gleich etwas Vernünftiges; die Arbeitnehmer werden es uns danken!

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Jahre 1971, also vor 50 Jahren, noch vor der Annahme des ILO-Übereinkommens, hat die FDP ihre Freiburger Thesen verabschiedet. In diesem Grundsatzprogramm steht:

Um die Qualifikation der Arbeitnehmer für die wachsenden und sich stetig verändernden Leistungsanforderungen im Betrieb zu erhalten und zu fördern, muß der Zugang aller zum Bildungsangebot durch Freistellung, Bildungsurlaub und geeignete Beratung verbessert werden.

Sehr geehrte Kollegen von der SPD, Sie haben jetzt einen Gesetzentwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf ist die komplette Kopie des Landesgesetzes von Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 1993. Dieser Gesetzentwurf stammt aus der Feder einer Koalition aus SPD und FDP und atmet sehr stark den Geist von Rainer Brüderle und Herrn Prof. Heinrich Reisinger. Wir haben damals einige Punkte in diesen Gesetzentwurf hineinverhandelt, zum Beispiel dass auch ein eintägiger Bildungsurlaub anrechenbar sein soll. Ein weiterer Punkt war der Ausgleich für kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern, die dann einen gewissen Ersatz bekommen.

Dieser Gesetzentwurf ist alt und nicht auf der Höhe der Zeit. Er stammt aus dem Jahre 1993. Deshalb fehlt ein wichtiges Thema, nämlich das Thema Beratung. Deshalb sage ich: Sie hätten sich lieber von dem schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetz inspirieren lassen und dort abschreiben sollen. Dieses Gesetz stammt auch aus der Feder der FDP, nämlich aus der schwarz-gelben Koalition. Dieses Gesetz ist 20 Jahre jünger. Dort ist geregelt, dass das Land eine Weiterbildungsberatung finanziert. Es ist dringend nötig, dass die Möglichkeiten zur Beratung erweitert werden.

Ein weiterer Aspekt des Gesetzes aus Schleswig-Holstein, der mir in Ihrem Gesetzentwurf komplett fehlt, ist eine Weiterbildungsdatenbank, eine Bildungsarena, wo die Angebote betrachtet und verglichen werden können. Auf dem Weiterbildungsmarkt gibt
es derzeit ein großes Chaos. Deshalb fordern wir seit langer Zeit, dass hier etwas
getan wird. Es ist sehr schwer, einen Überblick über die Angebote einer Region zu erhalten. Dabei darf es nicht nur um das Feld der Arbeitsagentur, nämlich um die berufliche Bildung, gehen. Auch die Unternehmen profitieren sehr stark davon, wenn ein Mitarbeiter Verantwortung übernehmen und sich politisch bilden will. Für die Kreativität
kann es einen Impuls bedeuten, wenn sich jemand qualitativ hochwertig kulturell weiterbildet.

Noch etwas ist bei Ihrem SPD-Gesetzentwurf zu bedenken: Menschen mit geringer Qualifikation oder geringem Einkommen könnten von Weiterbildung am meisten profitieren. Das wissen wir. Genau für diesen Personenkreis sieht Ihr Gesetzentwurf aber keine Regelungen vor. Wir fordern seit Jahren ein einkommensabhängiges Bildungsguthaben, das sogenannte Midlife-BAföG von bis zu 1.000 Euro pro Jahr, das es gerade Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen soll, an Weiterbildungen teilzunehmen, und zwar nicht nur in Vollzeit, sondern auch in Teilzeit, sei es berufsbegleitend oder, ganz wichtig, in der Familienphase. Das Ganze wollen wir mit einem digitalen Freiraumkonto flankieren. Dazu wollen wir die bereits existierenden Langzeitkonten weiterentwickeln. Die Arbeitnehmer könnten auf diesem Freiraumkonto für eine längere Bildungsteilzeit oder sogar eine Bildungsauszeit sparen.

(Beifall bei der FDP)

Das Fazit lautet: Wir sind für Bildungsurlaub. Aber Ihr Gesetzentwurf ist aus der Zeit gefallen und berücksichtigt gerade die Bedürfnisse derer nicht, die Weiterbildung am ehesten nötig haben. Wir haben beim Thema "Lebenslanges Lernen" einen höheren Anspruch.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt.

- Weitere Redner stehen nicht auf meiner Liste. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Einwendungen? – Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen.